

Hausordnung

für die Einrichtung
der STZ Heide GmbH



Liebe Bewohnerin, Lieber Bewohner,

herzlich willkommen!

Sie haben sich entschlossen, ein Leben ohne Suchtmittel zu führen. Wir beglückwünschen Sie zu dieser Entscheidung. Wir – unser Team von Betreuern – wollen Sie bei Ihrer Abstinenz unterstützen.

Unsere Hausordnung und deren Einhaltung sind auf diesem Weg ein wichtiger Bestandteil.

Wir möchten Sie mit unseren wichtigsten Grundregeln bekannt machen, die das Leben im STZ Wartenberg und das Miteinander zwischen den Bewohnern und den Mitgliedern des therapeutischen Teams gestalten:

Erstellt von	Dokument	Freigabe	Version	Datum	Seiten
PA	DO-020HW Hausordnung	GM/Hö	5	22.05.2024	1 von 4

Allgemeines

1. Mit dem Einzug haben Sie sich für ein suchtmittelfreies Leben entschieden.

Um Sie bei diesem Ziel der Abstinenz zu unterstützen, ist Ihre aktive Mitwirkung erforderlich. Das heißt, dass Sie keine zustandsverändernden Mittel wie Alkohol, Drogen und Medikamente besitzen noch einnehmen dürfen. Entsprechende Kontrollen, wie z.B. per Atemluft, per Urin, oder das Durchsuchen von Gepäck, Taschen oder Paketpost, sowie gründliche Zimmerkontrollen oder auch vom Arzt verordnete Untersuchungen helfen Ihnen dabei.

Da auch PC-Spiele, Sportwetten und Glücksspiel jeglicher Art ein Suchtpotenzial bergen, behält sich das Haus vor, je nach Vorgeschichte, Suchtverlauf und Entwicklung für die Zeit Ihres Aufenthaltes im Haus, diesbezüglich mit Ihnen eine individuelle verbindliche Vereinbarung zu treffen.

Alle Medikamente, sowohl die bei der Aufnahme mitgebrachten, als auch die vom Arzt hier verordneten, werden im Dienstzimmer des medizinischen Bereichs aufbewahrt. Dort findet auch die Medikamenteneinnahme statt, sofern keine andere Regelung gilt (bspw. Medi auf Zimmer). In Ausnahmefällen bestehen Absprachen mit dem therapeutischen Personal. Damit wir im Notfall rasch handeln können und wir unserer Fürsorgepflicht bezüglich der Durchführung ärztlicher Verordnungen nachkommen können, werden auch die Krankenversicherungskarten im Dienstzimmer des medizinischen Bereichs aufbewahrt.

Ein Suchtmittelrückfall bedeutet für jeden Abhängigen eine schwere und unter Umständen tödliche Gefährdung. Es ist daher unbedingt erforderlich, bei einem Rückfall (eigener und Mitbewohner) das therapeutische Personal umgehend zu benachrichtigen, damit frühzeitig Hilfe geleistet werden kann.

2. Zur Förderung Ihrer persönlichen Entwicklung und zur Unterstützung Ihres Abstinenzwunsches bieten wir Ihnen eine Reihe von therapeutischen Maßnahmen wie Gruppengespräche, TSM, Freizeitveranstaltungen und dergleichen an. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass Sie daran teilnehmen.
3. Für uns ist Gewaltanwendung kein Mittel der Konfliktlösung. Wir werden Ihnen helfen, Ihre Schwierigkeiten und Konflikte ohne körperliche Gewalt zu lösen. Die Anwendung von körperlicher Gewalt kann zur sofortigen Auflösung des Heimvertrags bzw. zur Entlassung führen. Zum Schutz ihrer Mitbewohner und sich selbst ist das Aufbewahren von Waffen auf dem Gelände nicht erlaubt.
4. Entwertende Äußerungen oder Handlungen (wie z.B. rassistische, neo-/nazistische oder frauenfeindliche) sind verboten und können die Entlassung zur Folge haben. In diesem Sinne ist auch das Anbringen von Bildern, Plakaten oder Aufklebern mit gewaltverherrlichendem, sexistischem oder pornographischem Inhalt verboten.
5. Die Teilnahme an der Tagesstruktur ist verpflichtend. Für die Teilnahme an der TSM sind Sie verpflichtet Sicherheitsschuhe (S3) zu tragen. Für die Kosten müssen Sie selber aufkommen, insofern der Bezirk die Kosten nicht übernimmt.
6. Zu Ihrer persönlichen Sicherheit und Gesundheit gelten folgende Regeln:
 - a. Elektrische Geräte sollten Sie vor deren Benutzung von unserem Mitarbeiter der Haustechnik auf ihre Betriebssicherheit hin überprüfen lassen. Sollte ein technisches Gerät defekt sein, melden Sie das bitte in der Haustechnik. Er wird sich umgehend um die Reparatur kümmern. Führen Sie aus Sicherheitsgründen bitte keine Reparaturen selbst durch.

Erstellt von	Dokument	Freigabe	Version	Datum	Seiten
PA	DO-020HW Hausordnung	GM/Hö	5	22.05.2024	2 von 4

- b. Im gesamten Haus besteht ein Rauchverbot. In den Außenbereichen stehen Ihnen ausgewiesene Rauchermöglichkeiten zur Verfügung.
 - c. Verwenden Sie kein offenes Feuer (auch z.B. Teelichter), da dies eine hohe Brandgefahr darstellt!
 - d. Das Kochen auf dem Zimmer, sowie die Vorhaltung elektrischer Geräte, wie Kochplatte oder Mikrowelle, ist aus Brandschutzgründen untersagt.
 - e. Sie können Ihr Zimmer weitgehend selbst gestalten. Wir bitten Sie jedoch, dies vorher mit dem therapeutischen Personal abzustimmen. Da die Zimmer möbliert sind, können keine eigenen Möbel mitgebracht werden. Für Reparaturen in Ihrem Zimmer sind die Mitarbeiter der Haustechnik zuständig. Schäden und Mängel im Hause melden Sie bitte dort. Reparaturen können gefährlich sein und werden deshalb von Fachleuten durchgeführt.
 - f. Mitarbeiter sind berechtigt, jederzeit das Zimmer zu betreten. Sind Sie nicht anwesend, erfolgt dies unter Einbeziehung von anderen Bewohnern, vorzugsweise Mitglieder der Selbstverwaltung der Bewohner, oder von anderen Mitarbeitern.
7. Nach Absprache mit der Einrichtungsleitung, auf der Basis einer gesonderten Vereinbarung, können Sie Haustiere halten.
8. Regelmäßige Ernährung ist wichtig für Ihre körperliche Gesundheit und wurde in der „nassen“ Zeit oft vernachlässigt. Die regelmäßige Teilnahme an den Mahlzeiten bietet außerdem einen festen Rahmen. Aus diesen Gründen ist Ihre regelmäßige Teilnahme an den Mahlzeiten von großer Bedeutung.
9. Wir bitten Sie, Ihr Mobiliar pfleglich zu behandeln und Ihr Zimmer sauber zu halten. Möbel werden nur nach Rücksprache mit der Haustechnik/Hauswirtschaft bzw. Mit dem Gruppentherapeuten umgestellt. Die Regelung, wie und wann Ihre Wäsche gewaschen wird, teilt Ihnen das Personal gesondert mit.
10. Motorisierte Fahrzeuge dürfen nicht vorgehalten und/oder gefahren werden. Über Ausnahmen (z.B. bei Menschen mit Gehbehinderung) entscheidet die Leitung.

Regelungen beim Verlassen des Hauses

- 1. Bitte setzen Sie uns über Ihr Verlassen des Hauses in Kenntnis, indem Sie sich mit Familiennamen, mit Angabe der Uhrzeit und der Angabe des Ziels in das Ausgangsbuch eintragen. Bei Ihrer Rückkehr vermerken Sie die Uhrzeit im selben Buch.
- 2. Da wir Sie am Anfang Ihrer Therapie noch nicht kennen, bitten wir Sie, das Haus – nach einer gewissen Eingangszeit, in der Sie im Haus und auf dem Gelände bleiben sollten - zunächst nur in Gruppen oder in Begleitung zu verlassen (DO-013HW). Mit Ihrem Therapeuten wird festgelegt, ab wann Sie Einzelausgang haben. In besonderen Situationen (z. B. Rückfall – DO-016HW) kann die Ausgangsregelung wieder eingeschränkt werden (DO-014HW).

Erstellt von	Dokument	Freigabe	Version	Datum	Seiten
PA	DO-020HW Hausordnung	GM/Hö	5	22.05.2024	3 von 4

Allgemein

DO-020HW Hausordnung

3. Im Interesse der Sicherheit aller Bewohner schließen wir die Außentüren um 22.00 Uhr bzw. in den Sommermonaten um 22.30 Uhr. Sollten Sie später nach Hause kommen, geben Sie bitte vorab dem diensthabenden Mitarbeiter Bescheid.

Besuche

Sie können gerne (nach der 4. Woche) Besuch bekommen. Wir möchten Sie allerdings bitten, uns vorab über Ihren Besuch zu informieren. Die Besuche finden in der Regel am Wochenende (Freitags ab 15 Uhr) statt. Damit wir sicher sein können, dass die Besuche für Sie eine Unterstützung der Soziotherapie sind, führen wir vor bzw. beim ersten Besuch mit Ihnen und dem Besucher zusammen ein Gespräch.

Urlaubsregelungen

Sie können Urlaub oder Heimfahrten machen. Den Zeitpunkt und die Dauer einer solchen Fahrt besprechen Sie bitte mit Ihrem Bezugstherapeuten. Er wird Ihnen helfen, Ihre Abstinenz dabei nicht zu gefährden (DO-013HW).

Anlagen

Die Rückfall-, Ausgangs- und Heimfahrtenregelungen (DO-013HW bis DO-016HW) sind Bestandteil der Hausordnung.

Alle oben aufgeführten Punkte sind Regeln, von denen in Einzelfällen Abweichungen, nach vorheriger Absprache im Team, möglich sind.

Ich erkläre mich mit der Hausordnung einverstanden.

Wartenberg, den _____

Unterschrift Bewohner

Zur Kenntnis genommen:

_____, den _____

Unterschrift Betreuer

Erstellt von	Dokument	Freigabe	Version	Datum	Seiten
PA	DO-020HW Hausordnung	GM/Hö	5	22.05.2024	4 von 4